



# St. Leopold Friedenspreis

des Stiftes Klosterneuburg  
für humanitäres Engagement in der Kunst

## **Jahresthema 2018:**

„Die Zeit wird uns gegeben und wir formen die Zeit.“

### **Präambel:**

Markgraf Leopold III., der Heilige, übertrug als Stifter dem Stift Klosterneuburg eine Reihe von Aufgaben, darunter religiöse, soziale und kulturelle.

In Erinnerung an die Friedenspolitik des Markgrafen, dessen Regierungszeit die längste Friedensperiode der österreichischen Geschichte mit Ausnahme der Zeit ab 1945 darstellt, schuf das Stift auf Initiative des Generalabtes Propst Bernhard Backovsky einen Preis, der den Namen des Heiligen trägt und in dessen Geist zwei Aufgaben des Stiftes verbindet: Förderung der Kunst und humanitäres Engagement.

### **Der Preis:**

- 1) Der St. Leopold Friedenspreis wird für Werke der bildenden Kunst aus den Bereichen Malerei, Grafik, Fotografie und Bildhauerei verliehen, die zusätzlich zum künstlerischen Anspruch humanitäres Engagement zeigen und das vorgegebene Thema darstellen.

- 2) Für jedes Kunstwerk ist eine Nenngebühr in Höhe von € 50,- zu entrichten. Ohne Entrichtung der Nenngebühr, werden die Werke nicht zu den Jurysitzungen zugelassen.
- 3) Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler jeder Nationalität, politischer und religiöser Überzeugung – ungeachtet ihrer Vor- und Ausbildung – und auch Gruppen von Künstlern.
- 4) Die Jury des Preises besteht aus dem Propst des Stiftes Klosterneuburg als stimmberechtigten Vorsitzenden, dem Kustos der stiftlichen Sammlungen, einem Vertreter der Wirtschaftsdirektion des Stiftes, einem Vertreter der Kulturabteilung des Stiftes sowie zumindest vier vom Stift bestellten Experten aus den Bereichen Kunst, Medien und Sponsoren. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Der Vorsitzende hat das Recht, Werke, die dem Sinn des Preises und dem Weltbild des Stiftes widersprechen, abzulehnen.
- 5) Der Preis ist mit € 12.000,- dotiert, das Preisgeld stellt gleichzeitig das Ankaufsbudget des ausgezeichneten Kunstwerkes durch das Stift dar. Zusätzlich erhält der Preisträger eine Statuette.
- 6) Der Preis kann ungeteilt oder maximal in drei Teile geteilt vergeben werden: Ein Hauptpreis mit mindestens € 10.000,- und maximal zwei Anerkennungspreise in der Höhe von jeweils € 1000,- ohne Ankauf.
- 7) Der Propst des Stiftes kann – muss aber nicht – für den jeweils nächstfolgenden Preis ein Thema vorgeben.
- 8) Die Bewerbung erfolgt durch Einreichen der Arbeiten in digitaler Fassung über die Homepage des Stiftes. Den Link zur Einreichung finden Sie ab 12. Februar 2018 auf der Startseite der Homepage ([www.stift-klosterneuburg.at](http://www.stift-klosterneuburg.at)). Durch Ausfüllen der Namens- und Kontaktfelder und Upload des/der Dokumente/s als .jpg bis spätestens 16. April 2018 ist eine Teilnahme möglich. Aus diesen eingereichten Arbeiten werden von der Jury bis Ende Mai 2018 etwa 30 Werke ausgewählt, die für preiswürdig erachtet und nominiert werden und die bis 20. August 2018 der Jury im Original vorliegen müssen. Die Jury entscheidet in einer zweiten Sitzung Mitte September 2018 über den tatsächlichen Preisträger und eine eventuelle Vergabe von Förderungspreisen.

- 9) Der Preis wird am 20. September 2018 in einem feierlichen Festakt verliehen. Diese Veranstaltung ist gleichzeitig die Eröffnung der Ausstellung der ausgewählten Arbeiten, die bis Ende des Jahres 2018 im Stift Klosterneuburg öffentlich gezeigt werden.
- 10) Die Ausschreibung des Preises erfolgt über die Homepage des Stiftes, Medien, an Akademien, Fachhochschulen, Fachschulen, Künstlervereinigungen, an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, sowie über in- und ausländische Kulturinstitute.
- 11) Alle Teilnehmer erklären sich durch Einreichung ihrer Arbeiten mit den Konditionen einverstanden, insbesondere mit dem eventuellen Ankauf ihrer Arbeit durch das Preisgeld des Hauptpreises und der Nutzung der Bildrechte durch das Stift Klosterneuburg unter Nennung des Künstlers und seiner Auszeichnung. Ebenso stimmen die Teilnehmer der Endrunde einer Veröffentlichung ihrer Namen und Kontaktdaten zu.
- 12) Der einreichende Künstler erklärt durch die Einreichung, dass keine Rechte Dritter, insbesondere weder in Urheberrechtsfragen noch durch das Recht auf das eigene Bild verletzt werden.
- 13) Der Transport der Kunstwerke in das Stift bis zur Übergabe an das Stift und die Rückführung der Kunstwerke ab Übergabe oder Übergabe zum Transport durch das Stift erfolgt auf Kosten und Gefahr des Künstlers. Jegliche Ansprüche in diesem Zusammenhang gegen das Stift oder Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Stiftes sind ausgeschlossen. Jegliche Haftung des Stiftes oder des Transporteurs außer bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit des Stiftes bzw. des Transporteurs in diesem Zusammenhang ist diesfalls ausgeschlossen.
- 14) Die Künstler, deren Werke in die Endauswahl gewählt wurden, die aber nicht mit dem Hauptpreis ausgezeichnet werden, haben dafür zu sorgen, dass ihre Werke bis Ende Jänner 2019 im Stift abgeholt werden. Hinsichtlich der Abholung findet eine nähere Vereinbarung mit dem Eventmanagement, Kerstin Klein, MSc., +43/2243/411-262, statt. Das Stift ist berechtigt, die Werke, die nicht bis Ende Jänner 2019 vom jeweiligen Künstler abgeholt wurden oder für die der betreffende Künstler nicht die Abholung organisiert hat, nach Wahl des Stiftes entweder auf dem günstigsten Weg an den Künstler zurückzustellen (z.B. per Post, per Spedition oder Lastkraftwagen, jedenfalls nicht als Kunsttransport und ohne besondere konservatorische Vorkehrungen) oder zu versteigern oder versteigern zu lassen und den

Erlös diesfalls sozialen Zwecken zuzuführen. Allfällige Abweichungen von diesen Regelungen (also z.B. die Vereinbarung, dass das Kunstwerk länger für den Künstler im Stift aufbewahrt wird) bedürfen der Schriftform in einheitlicher Ausfertigung; diesfalls ist jegliche Haftung des Stiftes für das Kunstwerk für die Zeit ab 31. Jänner 2019 ausgeschlossen (ausgenommen bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen des Stiftes).

- 15) Für den Preis 2018 wurde von Generalabt Propst Bernhard Backovsky das Thema „Die Zeit wird uns gegeben und wir formen die Zeit“ gewählt. Dieses basiert auf dem Bibelzitat „So steht es im Buch Kohelet: Alles hat seine Stunde. Für jedes Geschehen unter dem Himmel gibt es eine bestimmte Zeit: eine Zeit zum Gebären und eine Zeit zum Sterben, eine Zeit zum Pflanzen und eine Zeit zum Abernten der Pflanzen, eine Zeit zum Töten und eine Zeit zum Heilen, eine Zeit zum Niederreißen und eine Zeit zum Bauen, eine Zeit zum Weinen und eine Zeit zum Lachen, eine Zeit für die Klage und eine Zeit für den Tanz; eine Zeit zum Steinewerfen und eine Zeit zum Steinesammeln, eine Zeit zum Umarmen und eine Zeit, die Umarmung zu lösen, eine Zeit zum Suchen und eine Zeit zum Verlieren, eine Zeit zum Behalten und eine Zeit zum Wegwerfen, eine Zeit zum Zerreißen und eine Zeit zum Zusammennähen, eine Zeit zum Schweigen und eine Zeit zum Reden, eine Zeit zum Lieben und eine Zeit zum Hassen, eine Zeit für den Krieg und eine Zeit für den Frieden. Wenn jemand etwas tut – welchen Vorteil hat er davon, dass er sich anstrengt? Ich sah mir das Geschäft an, für das jeder Mensch durch Gottes Auftrag sich abmüht. Gott hat das alles zu seiner Zeit auf vollkommene Weise getan. Überdies hat er die Ewigkeit in alles hineingelegt ... (Koh 3,1-11).
- 16) Die Kunstwerke sind ab ihrem Eintreffen im Stift bis zur Abholung, frühestens jedoch ab 01.06.2018 und längstens bis 31.01.2019, versichert, und zwar mit einem Versicherungswert von maximal € 12.000,- pro Kunstwerk. Darüber hinausgehende Ansprüche des Künstlers bei Beschädigung oder Abhandenkommen sind jedenfalls ausgeschlossen, die Ansprüche sind mit der jeweiligen Versicherungsleistung begrenzt.
- 17) Durch die Einreichung eines Kunstwerkes bietet der Künstler dem Stift den Erwerb dieses Kunstwerkes durch Verleihung des Hauptpreises, also € 10.000,- oder € 12.000,- (nach Wahl des Stiftes) an. Durch Verleihung des Hauptpreises (im Betrag von € 10.000,- oder im Betrag von € 12.000,-) kommt ein Kaufvertrag über das eingereichte Kunstwerk (wenn dieses aus mehreren Teilen besteht, über alle Teile) zwischen dem Künstler und dem Stift zustande.

18) Alle Künstler, die ein Kunstwerk elektronisch einreichen und insbesondere die Künstler, die das Kunstwerk über Aufforderung durch das Stift im Stift abgeben, stimmen der Nennung ihres Namens und ihrer persönlichen Daten sowie der Veröffentlichung von Abbildungen des Kunstwerkes in jeglicher Form, insbesondere auch im Internet, in Büchern, auf Plakaten, in Broschüren und dergleichen ausdrücklich zu und übertragen dem Stift die hierfür erforderliche Werknutzungsbewilligung insbesondere auch an eingereichten Fotos und erklären, hierzu berechtigt zu sein. Sie stimmen auch der Veröffentlichung von Fotos, die den jeweiligen Künstler darstellen, zu.

#### **Für eine Teilnahme beachten Sie bitte:**

- Um berücksichtigt zu werden, müssen die eingereichten Werke dem Thema entsprechen.
- Damit die Einreichungen zugelassen werden, ist eine Nenngebühr in Höhe von € 50,- zu entrichten.
- Andere Techniken, als die oben angegebenen, werden nicht berücksichtigt (wie z. B. Performance oder Video und Werke, die elektrische Installationen benötigen).
- Für die erste Jurysitzung wird vom Vorbereitungsteam eine Powerpoint-Präsentation erstellt.
- Die auf digitalem Weg eingereichten Werke müssen mit folgenden Angaben versehen sein: Name plus Kurzbiographie, Anschrift (Postanschrift, Internet-Adresse und Tel.Nr.), Titel des Werks, Format, Material, Technik, Entstehungsjahr, Wert. Bei der Wahl eines Künstlernamens muss trotzdem die Erreichbarkeit gegeben sein.
- Im Falle einer Nominierung werden Sie von Vertretern des Stiftes Klosterneuburg verständigt und Ihnen wird der Zeitraum für die Anlieferung Ihres Kunstwerkes bekanntgegeben. Sie können dann auch Ihre Wünsche betreffend der Anzahl der von Ihnen benötigten Einladungen für die Vernissage und die Preisverleihung bekannt geben.
- Der oder die Preisträger/in/innen werden erst bei der Preisverleihung bekannt gegeben.



- Gedacht ist an eine Einreichung von einem Kunstwerk pro Künstler, doch kann es sich dabei natürlich um ein mehrteiliges Werk und bei Fotos um eine Serie handeln. Allerdings müssen wir darauf hinweisen, dass der Jury aus Serien nur einzelne Fotos zur Entscheidung vorgelegt werden können. Ebenso können – im Falle einer Nominierung – u. U. aus Platzmangel nicht alle Werke einer Serie ausgestellt werden. Die Entscheidung darüber liegt ausschließlich beim Vorbereitungsteam.
- Die Werke, die eingereicht werden, dürfen im Original ein Format 3 x 2 x 0,5 m und eine Masse von 100 kg nicht überschreiten. Sie müssen aus Materialien hergestellt sein, die weder gesundheitsgefährdend noch feuergefährlich sind, die bei normalen Klimabedingungen beständig sind und keiner besonderen konservatorischen Behandlung bedürfen. Die Werke müssen so stabil sein, dass sie ohne besondere Vorkehrungen transportiert und gelagert werden können, sie dürfen auch nicht lichtempfindlich sein.
- In der ersten Jurysitzung entscheidet die Jury auf Grund einer Powerpoint-Präsentation, es reichen daher Bilder in relativ geringer Auflösung.
- Nach der ersten Sitzung erhalten die Autoren nominierter Werke die entsprechende Mitteilung. Im Anschluss erfolgt die Anlieferung der Werke im Original.
- Die nominierten Werke werden vom Vorbereitungsteam nach Maßgabe der räumlichen und technischen Möglichkeiten bestmöglich und unparteiisch in historischen, unter Denkmalschutz stehenden Räumen präsentiert. Auf Sonderwünsche der Künstler betreffend Beleuchtung etc. kann nur sehr eingeschränkt eingegangen werden.

### Kontaktpersonen:

- **Kerstin Klein, Msc.** | *Eventmanagement* | c/o Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg, Tel.: +43/2243/411-262
- **Alexandra Fremuth** | *Direktion* | c/o Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg, Tel.: +43/2243/411-283
- **MMag. Wolfgang Christian Huber** | *Kustos der stiftlichen Kunstsammlungen*  
c/o Stiftsplatz 1, 3400 Klosterneuburg, Tel.: +43/2243/411-154